



Stadt Waldkirchen

BEKANNTMACHUNG

Erlass einer Entgeltordnung für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen (Sondernutzungsentgeltordnung)

Am 26.06.2024 hat der Stadtrat der Stadt Waldkirchen den Erlass einer Entgeltordnung für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen (Sondernutzungsentgeltordnung) beschlossen. Die Entgeltordnung tritt zum 01.07.2024 in Kraft.

Die Sondernutzungsentgeltordnung dient insbesondere der Erhebung eines Entgeltes für die dauerhafte Leitungsverlegung in öffentlichen Straßengrundstücken.

Die Sondernutzungsentgeltordnung liegt im Rathaus der Stadt Waldkirchen, Rathausplatz 1, 94065 Waldkirchen, Zimmer Nr. 2.25 während der allgemeinen Öffnungszeiten öffentlich aus. Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die Sondernutzungsentgeltordnung sind auch im Internet unter <https://waldkirchen.de/aktuelles-uebersicht/amtliche-bekanntmachungen/> veröffentlicht.

Waldkirchen, 28.06.2024
Stadt Waldkirchen

Pollak
Erster Bürgermeister

Veröffentlicht an der Amtstafel im Rathaus und auf der Internetseite der Stadt Waldkirchen

Angeheftet am: 28.06.2024

Abgenommen am: _____